

Tischvorlage

**Nachtrag
zum
Tagesordnungspunkt 1.4
der Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am
04.12.2006**

- **Anfragen/Anträge der Fraktion Die Unabhängigen**
- **Änderungsantrag der CDU Fraktion**
- **Anfrage der F.D.P. Fraktion**

**Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf für 2007 vom
28.11.2006**

- 1. Wie hoch waren die Kassenkredite der Stadt Hennef zum 30.11.2006 insgesamt?**
- 2. Mit welchen Finanzmitteln sollen diese Kassenkredite gesenkt werden?**
- 3. Gibt es einen nachvollziehbaren „Tilgungsplan“ für die Kassenkredite?**

Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.

*Amt
21*

Dezernat III,
Kassen- und Steueramt
z.Hd. Herrn Engels
Telefon 280

An den Bürgermeister
a.d.D.



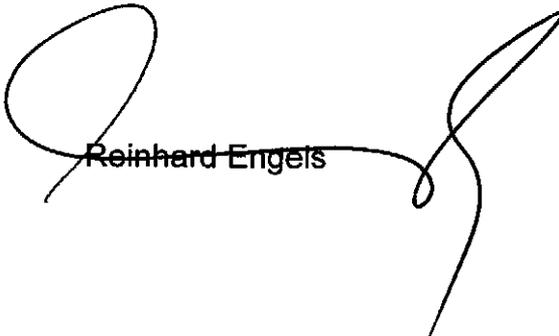
Hennef (Sieg), den 04. Dezember 2006

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen zum Thema Kassenkredite

Zu den Fragen der Unabhängigen nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich dienen die Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und stellen somit sicher, dass die Stadtkasse die notwendigen Auszahlungen leisten kann. Ein langsames Ansteigen der Gesamtsumme der Kassenkredite ist durch die Kumulation der Altfehlbeträge nachvollziehbar und war unvermeidbar. Es wird daher empfohlen, die Höhe des Gesamtbetrages jährlich moderat anzupassen an die jeweilige Summierung der Altfehlbeträge.

- 1) Am 30.11.2006 betrug die Höhe der Kassenkredite der Stadt Hennef (Sieg) 20.000.000 Euro.
- 2) Zusatz: Der tagesaktuelle Gesamtsaldo der Stadtkasse betrug am 30.11.2006: -17.854.157,61 Euro.
- 3) Die Höhe der Kassenkredite wird kontinuierlich kritisch überprüft und auf das absolut unabweisbare Maß begrenzt. Alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden für die Reduzierung der Kassenkredite verwendet.
- 4) Grundlage und Steuerungsinstrument für die Höhe der Kassenkredite ist eine detaillierte Liquiditätsplanung. Diese liegt für das gesamte nächste Jahr vor und beinhaltet alle bekannten und relevanten Zahlungsvorfälle. Diese Planung wird stetig fortgeschrieben und an die Finanzmittelentwicklung angepasst. Anhand dieser Planung lässt sich frühzeitig erkennen zu welchen Zeitpunkten Liquiditätsengpässe drohen und entsprechend gegensteuern. Einen direkten Tilgungsplan für die Kassenkredite kann es aus logischen Gründen schon nicht geben, da die städtischen Haushalte der nächsten Jahre bekanntlich ausgeglichen sind und somit sicherstellen, dass keine neue Verschuldung entsteht. Darüber hinaus erfolgt eine Tilgung der Kassenkredite entsprechend der fortgeschriebenen Finanzplanung.



Reinhard Engels

Erläuterungs-/ Ergänzungs-/ Änderungsanträge der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf für 2007 vom 28.11.2006

1. Erläuterungsantrag, Vorbericht, aktueller Stand der Kassenkredite, Seite 26:

Wie ist der tages-aktuelle Stand der Kassenkredite im laufenden HH-Jahr 2006? Ist zu erwarten, dass sie deutlich unter die ~19,7 Mio € (Stand Okt. 2006) sinken werden?

<i>Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite beträgt z. Zt. noch 20 Mio. €. Der aktuelle Kassenbestand betrug am 30.11.2006 -17.854.157,61 €. Von dem Differenzbetrag von 2.145.842,39 € waren 2 Mio. € als Tagesgeld angelegt.</i>	<i>Amt 20</i>
--	-------------------

2. Erläuterungsantrag, VWH+VMH, sehr viel unterschiedliche HH-Stellen (!):

Etliche Haushaltsstellen werden bis 2012 mit derselben Summe per annum „fortgeschrieben“, in einigen Budgets dagegen mit teils „krummen“ Zahlen und offenbar nach bestimmten Modellen hochgerechnet. Generell also die Frage: Wie realistisch sind eigentlich demnach die Verwaltungs-Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung?

<i>Die im Finanzplan fortgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben werden von den einzelnen Fachämtern geplant. Diese Planung spiegelt die Erwartung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben aus heutiger Sicht wieder. Es wird versucht, den Finanzplan so realistisch wie möglich aufzustellen. Bei den vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben handelt es sich jedoch um eine Prognose. Wie die tatsächlichen Zahlen im Jahr 2012 oder 2013 aussehen werden, kann von hier aus nicht beantwortet werden.</i>	<i>Amt 20</i>
---	-------------------

3. Änderungsantrag, VWH, HH-Stellen 6100.6014.7 und 6100.6030.7, Seite 72

Wir beantragen, die weiteren Planungskosten für den Bröler „Flutgraben“ ersatzlos zu streichen. Einsparung: – 10.000 €. Wir sind grundsätzlich gegen eine Bebauung an diesem Standort. Zudem halten wir es für einen Skandal, dass der Kindergarten „Bröl“ weder als Bauinvestition noch – so die neueste Idee der Verwaltungsspitze – als von Dritten zu bauendes Mietobjekt mit einer bestimmten Miete, ab einem bestimmten Jahr etatisiert ist. Und keiner weiß definitiv, ab vielleicht wann!

<i>Die Ansätze für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung "Bröl, Flutgraben" sollen erhalten bleiben. Die Mittel werden für eventuelle gutachterliche Ergänzungen zum laufenden B-Plan- und Flächennutzungsplanverfahren benötigt.</i>	<i>Amt 61</i>
---	-------------------

4. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stellen 2xxx.5410.x, ab Seite 196:

Die Energiekosten sprangen gewaltig von 2005 nach 2006 und werden einfach undifferenziert auf diesem höheren Niveau fortgeschrieben. Wie sind nach aktueller Erkenntnis die tatsächlichen Ist-Zahlen in 2006? Wie aktuell sind die prognostizierten Zahlen ab 2007 noch, die dann immerhin bis 2012 gleich bleiben sollen?

<i>Die Energiekostenansätze 2007 sind aufgrund der Verbräuche des Vorjahres und der Entwicklung 2006 prognostiziert worden.</i>	<i>Amt 20</i>
<i>Jahresverbrauch 2005 = 1.130.085,87 €</i>	
<i>Ansatz 2006 = 1.399.481,00 €</i>	
<i>Verbrauch bis 24.11.2006 = 1.348.591,21 €</i>	
<i>Ansatz 2007 und Folgejahre = 1.353.781,00 €</i>	

5. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stellen 2xxx.6400.6, ab Seite 198:

Welchen Umfang hat genau der Titel der sogenannten „Schülerunfallversicherung“? Insbesondere die Fahrrad-, Mofa- und Moped-Versicherungen, aber auch der restliche Leistungsumfang möge doch bitte in der Sache nochmals begründet werden.

<p><i>Unter dieser Position sind die Kosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• für die gesetzliche Schülerunfallversicherung des Rhein. Gemeindeunfallversicherungsverbands</i> <i>rd. 278.900 €</i><i>• die Kosten für die Unfall- und Sachversicherung der GVV-Kommunalversicherung VVaG</i> <i>rd. 5.985 €</i><i>• Haftpflichtversicherung für Radfahrprüfungen</i> <i>rd. 65 €</i> <p><i>rd. 284.950 €</i></p> <p><i>etatisiert.</i></p> <p>Leistungsumfang</p> <p>Gesetzliche Schülerunfallversicherung (Rhein. Gemeindeunfallversicherungsverband)</p> <p><i>Der Versicherungsträger erbringt u.a. folgende Leistungen: Heilbehandlung, berufliche und soziale Rehabilitation, Pflege, Geldleistungen während der Rehabilitation, Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Beihilfen und Abfindungen.</i></p> <p>Unfall- und Sachversicherung (GVV-Kommunalversicherung VVaG)</p> <ul style="list-style-type: none">Schülerunfallversicherung <i>Diese bietet über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus Unfallversicherungsleistungen, die es ermöglichen, bestehende Lücken in der finanziellen Absicherung der versicherten Personen zu schließen. Folgende Risiken sind versichert: Bestattungskosten, Bergungs- und Überführungskosten im Todesfall, Invaliditätsentschädigung, Heilkosten.</i>	<i>Amt 40</i>
---	-------------------

- **Garderoben-, Fahrrad- und Moped-/Mofaversicherung**

Versicherungsschutz besteht gegen Beschädigung und Diebstahl während des Schulunterrichts. Erstattet wird der Zeitwert bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Schadenersatz wird nicht geleistet, wenn eine andere Versicherung eintrittspflichtig ist. Für Bargeld, Schlüssel, Ausweise, Handys u. a. besteht kein Versicherungsschutz.

6. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stelle 3300.1101.1, Seite 292:

Nach welchem Gesamt-Konzept finden eigentlich die Veranstaltungen der Musikschule statt, bei denen Einnahmen erwirtschaftet werden? Ist es nicht an der Zeit, dass der Leiter der Musikschule und der zuständige Dezernent sich darüber einmal grundlegende Gedanken machen, um diese Einnahmen deutlich zu steigern? Ein kleiner Tipp: Man könnte sich beim Förderverein Stadtbibliothek Hennef e.V. erkundigen, wie so etwas effektiv und systematisch zu organisieren ist.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um das jährliche Kindermusical der Musikschule und die Veranstaltungen des Madrigalchores und des Vokal Folk Ensembles. Die Kosten hierfür werden größtenteils durch Einnahmen wie Eintrittsgelder und Spenden gedeckt und erscheinen nicht im Haushalt aus folgenden Gründen:

Amt
40

- *Das jährliche Kindermusical wird vom Förderverein unterstützt und finanziert. Die eingehenden Spenden gehen zur Kostendeckung an den Förderverein und erscheinen nicht im Haushalt. Eine organisatorische Übernahme dieser Veranstaltung durch die Verwaltung würde hier in jedem Fall zu erheblich höheren Kosten als Einnahmen führen.*
- *Die Veranstaltungen des Madrigalchores und des Vokal Folk Ensembles werden von den Chören selbst organisiert. Auch hier würde eine organisatorische Übernahme der Veranstaltungen durch die Verwaltung sicherlich zu Mehrkosten führen.*

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Festsetzung der Teilnehmergebühr im Jahr 2003 haben sich die Chöre bereit erklärt, zu der eigenverantwortlichen Organisation ihrer Veranstaltungen auch Verwaltungsaufgaben wie z.B. An- und Abmeldungen sowie die Gebührenverwaltung zu übernehmen. Hierdurch wird der Verwaltungsaufwand erheblich verringert.

Diese (unbürokratische) Vorgehensweise entspricht dem Verfahren bei dem Förderverein der Stadtbibliothek. Auch hier werden die Veranstaltungen vom Förderverein organisiert und finanziert. Daher fließen die Einnahmen dem Förderverein zu und nicht dem städtischen Haushalt.

7. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stelle 3520.1310.8 u. 3520.5800.6, Seite 300:

Wie wird der Getränkeautomat bewirtschaftet? Wäre bei einer anderen Bewirtschaftungsform eventuell ein Erlös zu erzielen?

<i>Es handelt sich hierbei um ein Kleingerät, bei dem der konzentrierte Sirup mit Wasser zu einem Getränk vermischt wird. Durch den Getränkepreis von 0,70 € für 0,2 l wird der Mietpreis für das Gerät erwirtschaftet. Da dieses Angebot vorwiegend von Kindern angenommen wird, soll kein Gewinn erzielt werden.</i>	<i>Amt 40</i>
--	-------------------

8. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stelle 5500.6000.1, Seite 304:

+ Erläuterungsantrag, VMH, HH-Stelle 5600.9610.6, Seite 348:

Wir bitten um die Darstellung der aktuell gültigen Prioritätenliste zur weiteren Umwandlung von herkömmlichen Sportplätzen in Kunstrasenplätze.

<i>In Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. wurde im Jahr 2003 eine Sportstättenleitplanung für die Stadt Hennef entwickelt und dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport am 21.07.2004 vorgelegt. Zurzeit ist die Fortschreibung dieser Sportstättenleitplanung in Vorbereitung. In Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. haben die erforderlichen Standortgespräche bereits stattgefunden und es kann davon ausgegangen werden, dass die Fortschreibung bis Mitte 2007 vorliegt. In dieser Fortschreibung sind auch Aussagen zu dem Bedarf und der Ausstattung von Sport- und Spielplätzen zu erwarten. Derzeit gibt es keine Prioritätenübersicht zur weiteren Umwandlung von herkömmlichen Sportplätzen in Kunstrasenplätze.</i>	<i>Amt 40</i>
---	-------------------

9. Änderungsantrag, VMH, HH-Stelle 2000.9350.3, Seite 316:

Unter Bezugnahme auf den einstimmig beschlossenen und immer noch gültigen Medien-Entwicklungs-Plan für die Schulen der Stadt Hennef beantragen wir eine Erhöhung des Ansatzes von 130.000 € um 70.000 € auf 200.000 € zunächst in 2007 und dann in den Folgejahren bis 2012. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften erneut deutlich und von mir auch mehrmals explizit hinterfragt wurde (!), reichen die etatisierten Mittel nicht einmal zur Umsetzung der Variante Statussicherung, sondern nähern sich der Variante Mangelverwaltung an. Es ist daher unabdingbar, die Mittel um die beantragte Summe zu erhöhen, wenn wir die IT-Zukunft unserer Schulen mittelfristig nicht verspielen wollen!

<i>Die für 2007 derzeit beantragten 130.000 € sollen in erster Linie jeder der 12 Schulen die notwendigsten Investitionen im Bereich der Neuen Medien und ggf. punktuell Investitionen in zentrale Komponenten wie Server oder Verbesserungen der Verwaltungsnetze ermöglichen. Nicht damit abgedeckt sind die noch ausstehenden Klassenraum-Vernetzungen von Realschule, Gymnasium und Gesamtschule für die in den nächsten Jahren noch erheblicher Finanzbedarf entstehen wird.</i>	<i>Amt 40</i>
<i>Weiterhin problematisch und finanziell noch offen ist die hohe Anzahl an Altgeräten, die für die geforderte Vernetzung und Internetfähigkeit nicht mehr ausreichend sind. Hierzu erfolgt im Anschluss an die aktuellen</i>	

Gebäudevernetzungen im Laufe der nächsten Monate eine genauere Bestandsaufnahme mit entsprechender Darstellung der finanziellen Bedarfe für die zukünftigen Planungszeiträume.

Grundsätzlich ist derzeit von erheblichem finanziellen Mehrbedarf für 2007 und die Folgejahre auszugehen, der allerdings erst im Laufe des neuen Jahres weiter spezifiziert werden kann, da neben der genauen Erfassung veralteter Geräte im Zuge der voraussichtlich im März stattfindenden Jahresinvestitionsgespräche auch eine Neubewertung des dem MEP zugrunde liegenden Preisgefüges erforderlich geworden ist. Die vorgeschlagene Mittelerhöhung kann aufgrund der durch die Verwaltung ganzheitlich vorzunehmenden Priorisierung von Haushaltsmitteln derzeit nicht vorgenommen werden. Der entsprechende Mehrbedarf wird nach Abschluss der aktualisierten Kostenermittlung ab 2008 entsprechend den dann geltenden finanziellen Rahmenbedingungen veranschlagt.

10. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stellen 4200.7913.1 u. 4200.7914.0, Seite 370:

Welche Arten von Leistungen genau werden gemäß der §§ 5 u. 6 AsylbLG gewährt?

Nach § 5 AsylbLG (Arbeitsgelegenheiten) ist eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € je geleistete Arbeitsstunde für gemeinnützige und zusätzliche Arbeit zu gewähren. Weiterhin werden alle Kosten, die mit diesen Arbeitsgelegenheiten im Zusammenhang stehen, aus diesem Ansatz gezahlt (Arbeitskleidung, Fahrtkosten).

Amt
50

Unter sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG fallen insbesondere zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche, wie Schulbeihilfen, Übernahme angemessener Kosten für Klassenfahrten, Pflegegeld- bzw. Sachleistungen für behinderte Kinder und Eingliederungshilfen für behinderte Kinder sowie Beihilfen für die Erstausrüstung eines neugeborenen Kindes.

Weiterhin können gewährt werden:

- Mehrbedarfe wegen erhöhtem Ernährungsbedarf bei Schwangerschaft oder Krankheit
- Kosten der Passbeschaffung, sowie hierdurch entstehende Fahrtkosten
- Kosten für Hilfsmittel wegen einer Behinderung
- Kosten für Verhütungsmittel
- Aufwendungen aus Anlass eines Todes
- Beihilfe für Schwangerschaftsbekleidung

11. „Etatisierungsantrag“, VMH, Neue HH-Stelle, 4645.xxx.x, Seite 458:

Warum sind hier keine „Mietkosten“ für den – wie die Verwaltungsspitze das ja neuerdings will – durch einen Dritten zu bauenden Kindergarten Bröl etatisiert? Unter Haushaltsklarheit verstehe ich schon auch, dass die Verwaltung a) weiß, ab wann sie diesen Kindergarten anmieten will und b) was das Ganze dann kosten soll. Oder ist ein solches Projekt bis 2012 von der Verwaltung etwa gar nicht mehr gewünscht? Vorsorglich beantragen wir hier auch gleich die Streichung des neuen Ansatzes!

Es ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2008 bzw. im Laufe des Jahres 2008 Mietkosten für den Mietkauf einer mobilen Einheit anfallen. Über die Höhe dieser Kosten kann zurzeit keine Aussage getroffen werden.

Amt
51

<i>Diese Kosten werden nach bisherigem Recht mit 30,5 % durch das Land refinanziert.</i>	
--	--

12. Änderungsantrag, VMH, HH-Stelle 9100.8071.7, Seite 530:

Wir beantragen, die Haushaltsausgabereste aus 2006 zur Aufstockung der Investitionen für den MEP auf 200.000 € zu verwenden – siehe Punkt 9. Da die Verwaltung weder den Bau noch die Miete für einen Kindergarten Bröl etatisiert hat, werden also auch keine Planungskosten für dieses Haushaltsphantom benötigt.

<i>Dem Änderungsantrag zur Haushaltsstelle 4645.9501.8 Planungs- und Vorbereitungskosten für die Kita Bröl muss aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie widersprochen werden.</i>	<i>Amt 51</i>
<i>Wie in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 08.11.2006 von der Verwaltung mitgeteilt wurde, wird der Haushaltsansatz für die Kita Bröl vom Jahr 2006 ins Jahr 2007 übertragen. Es ist davon auszugehen dass das für die Kita vorgesehene Grundstück im Laufe des Jahres 2007 Baureife erhält.</i>	
<i>Danach wird die Maßnahme unverzüglich umgesetzt. Auf die Haushaltsmittel kann daher nicht verzichtet werden.</i>	

13. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stelle 9100.8071.7, Seite 530:

Unter Bezugnahme auf unsere generell kritische Haltung zu der exorbitanten Höhe der Kassenkredite stellen wir hier die Frage, ob die Verwaltungsspitze tatsächlich vorhat, bis 2012 mit 20.000.000 € Kassenkrediten (?) dauerhaft weiter zu hantieren, obwohl das doch angeblich gar keine Schulden sind. Herr RP Hans-Peter Lindlar persönlich hat am 27. 11. 2006 in Anwesenheit des 1. Beigeordneten Günter Meyer und des Ratsmitgliedes Fritz Nördemann dieser Art Haushaltspolitik – die hier offenbar mit stillschweigender Duldung einer ganz großen Ratskoalition stattfindet! – eine klare und eindeutige Absage erteilt. So könne das jedenfalls nicht dauerhaft geduldet werden und darauf hätten die Kreise auch zu achten.

<i>Die Verwaltungsspitze hat nicht vor, bis 2012 mit 20 Mio. € Kassenkrediten dauerhaft zu hantieren.</i>	<i>Amt 20</i>
---	-------------------

14. Erläuterungsantrag, VWH, HH-Stelle 6700.5700.2, Seiten 557 und 574:

Wurden/werden vom 1. 1. 2006 bis zum 1. 1. 2008 290 neue Straßenlampen beschafft?

<i>Im laufe des Jahres 2006 wurden ca. 290 Leuchten (dies war eine vorläufige Schätzung) installiert. Die genaue Zahl liegt erst Ende Dezember 2006 vor</i>	<i>Amt 81</i>
---	-------------------

15. Änderungsantrag, VMH, HH-Stelle 6305.3500.8 u. 6305.9611.1, Seite 604:

Wir beantragen die Streichung der Teil-Ansätze der Einnahmen und Ausgaben für den „Flutgraben“ und die Umwidmung von 10.000 € der eingesparten 25.310 € zur Aufstockung der Investitionen für den MEP auf 200.000 € – siehe Punkt 9.

<i>Der Bebauungsplan Nr. 04.3 „Flutgraben“ steht kurz vor dem Satzungsbeschluss. Für die Erschließung des reduzierten neuen Baugebietes und des geplanten</i>	<i>Amt 66</i>
---	-------------------

Kindergartens wird der angepasste Ausgabenansatz auf der HH-Stelle 6305.9611.1 benötigt. Als Refinanzierung der Ausgaben ist der Einnahmeansatz gebildet worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausgabeansatz und den Einnahmeansatz (HH-Stelle 6305.3500.8) für die Haushaltsjahre 2007 und 2010 der Erschließungsanlage „Flutgraben“ zu belassen.



Auszug aus der Niederschrift

Der Bauausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

TOP

Beratungsgegenstand

- 1.2 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2007, Amtsbudget 14

Fragen der Ausschussmitglieder konnten seitens der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Kania (CDU – Fraktion) wies auf den verminderten Einnahmeansatz auf bei der HH-Stelle 8550.3450.6 (Erlös aus Holzeinschlag) [S. 702] hin und forderte für 2007 die Übernahme des Ansatzes aus dem Haushaltsjahr 2006. Er bat darum, die Veränderung bis zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu klären.

Herr Schmitz (FDP – Fraktion) sah die Anpflanzung von Bäumen als Bestandteil der unter der HH-Stelle 8550.9401.3 ausgewiesenen Holzwerbungskosten [S. 702] und bat um Information in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses über die vorgenommenen Anpflanzungen innerhalb der letzten 5 Jahre.

Herr Hasselberg (Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“) beantragte über den TOP 1.2 nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, bei 2 Gegenstimmen (Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“)

Der Bauausschuss beschließt:

I. Verwaltungshaushalt:

Den Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt des Amtsbudgets 14 wird zugestimmt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die erforderlichen Mittel in den Unterabschnitten

- Verwaltungsgebäude (UA 0201)
- Sonstige Erholungseinrichtungen (UA 5900)
- Hochbauamt (UA 6010)
- Öffentliche Toilettenanlage (UA 7010)
- Förderung von Wirtschaft und Verkehr (UA 7900)
- Forstwirtschaftliche Unternehmen (UA 8550)
- Allgemeines Grundvermögen (UA 8800)

einzustellen.

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007

Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt

Budget: 14 Zentrale Gebäudewirtschaft
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2006 (Bauausschuss der Stadt Hennef)

Seite	E/ A	Haushalts- stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
702	E	8550.3450.6	Erlös aus Holz- einschlag	10.000	+	15.000	25.000	Die Höhe des alten Ansatzes wurde geschätzt. Der Forstwirtschaftsplan 2007 des Staatlichen Forstamtes Eitorf liegt nun vor. Der neue Ansatz ergibt sich aus der aktuellen Finanzplanung.
702	A	8550.9401.3	Holzwerbungskosten	10.000	+	5.000	15.000	Dto.

Finanzierung	Änderung +/- (€)
Einnahmen insgesamt	15.000
Ausgaben insgesamt	5.000
Verbesserung	10.000

Amt 20
zu Hd. Herrn Ortseifen

im Hause

Entwurf der Haushaltssatzung 2007; Amtsbudget 14

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Hennef vom 23.11.2006; Anfrage des Herrn Schmitz (FDP-Fraktion)

Nach Rücksprache mit dem Forstbetriebsbeamten Gerhard Pohl teile ich Ihnen mit, dass in den letzten 5 Jahren keine Anpflanzungen im bewaldeten Stadtgebiet vorgenommen wurden.

Die Aufforstung der durch Holzeinschlag verwerteten Flächen erfolgt in 2007/2008.

Ich bitte Sie, den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu informieren.


Wegener